





Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30

u. Do.: 14 - 17.30

Telefonzentrale:

0821 3102-0

info@LRA-a.bayern.de

Toggle navigation

Kontrastmodus ein- oder ausschalten **STARTE DIE
VORLESEFUNKTION**

Suchen

INFOVORTRAG: UNTERNEHMEN ERFOLGREICH ÜBERGEBEN UND ÜBERNEHMEN

Unternehmen sind oft mehr als nur Geschäfte - sie können Lebenswerke sein. Die sorgfältige Planung der Nachfolge ist damit von entscheidender...

[WEITERLESEN](#)

LANDRAT SAILER ZU GAST BEI GIWA GMBH IN WESTENDORF

Wie innovativ und nachhaltig klassischer Kunststoff verwendet und weiterentwickelt werden kann, konnte Landrat Martin Sailer kürzlich bei einem...

[WEITERLESEN](#)

GESUCHT: BAYERNS BEST 50 2024

Bewerbungen sind bis zum 22. März 2024 möglich

[WEITERLESEN](#)

[Landratsamt Augsburg](#)

[Soziales & Gesundheit](#)

Bildung und Teilhabe

BILDUNG UND TEILHABE

Allgemeines

Die Leistungen für Bildung stehen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu, wenn sie dem Grunde nach berechtigt auf Grund-
sicherung für Arbeitsuchende „Bürgergeld“ (SGB II), auf existenzsichernde
Sozialhilfe (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind. Berechtigt sind auch Kinder und Jugendliche, für die
Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gezahlt wird
oder die einem Haushalt angehören, für den Wohngeld nach dem Wohn-
geldgesetz (WoGG) bewilligt worden ist. Weitere Voraussetzungen sind für
den Bereich des SGB II, des BKGG oder des WoGG, dass das 25. Lebens-

jahr noch nicht vollendet worden ist und die Schülerinnen/Schüler keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Bedarfe für Bildung umfassen folgende Leistungen:

Teilnahme an Tagesausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Die gleichen Leistungen werden auch Kindern gewährt, die eine Kindertageseinrichtung (Kitas) besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird. Aufwendungen für Projekte, die auf dem Schulgelände oder in der Kita stattfinden und keinen Ortswechsel bedingen, können nicht berücksichtigt werden (z. B. Schulfeste, Theateraufführungen).

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf.

Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs besuchen. Voraussetzung ist, dass die Schülerbeförderung tatsächlich erforderlich ist und die entstehenden Kosten nicht von Dritten (z. B. über die Regelungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs) übernommen werden.

Aufwendungen für die in einer Tageseinrichtung, einem Hort oder in schulischer Verantwortung erfolgenden Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, wenn es an einem ausreichenden Leistungsniveau mangelt und eine Verbesserung nur mit Hilfe der außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann.

Die Bedarfe für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden in Höhe von monatlich 15 Euro an leistungsberechtigte Minderjährige für die Teilnahme an

Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musik- oder Malunterricht)
und vergleich-bare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Angebote von Volkshochschulen),
Freizeiten (z. B. Sommerzeltlager, Fußballlager)

gewährt.

Zuständig sind

für Berechtigte nach dem SGB II das Jobcenter Augsburger Land

Jobcenter Augsburger Land:

Hauptgeschäftsstelle: Hermanstraße 11, 86150 Augsburg

Zweiggeschäftsstelle: Fuggerstraße 10, 86830 Schwabmünchen

für Berechtigte nach dem SGB XII sowie für Bezieher von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld das Landratsamt Augsburg (Soziale Leistungen) mit folgenden Ansprechpartnern:

- Buchstabe A - G: Christin Hofsäss
- Buchstabe H - Ka: Karolina Seitler
- Buchstabe Kb - Z: Karin Gabriel-Ulm

für Berechtigte nach dem AsylbLG das Amt für Ausländerwesen und Integration (Bereich Asyl). Die zuständigen Ansprechpartner finden Sie [hier](#).

ANSPRECHPERSON

Vorname Name	Telefon	Fax	E-Mail
KARIN GABRIEL-ULM	(0821) 3102-2474	(0821) 3102-1474	
CHRISTIN HOFSSÄSS	(0821) 3102-2494	(0821) 3102-1494	
KAROLINA SEITLER	(0821) 3102-2499	(0821) 3102-1499	

BILDUNG UND TEILHABE

DOWNLOADS

- [Bildung und Teilhabe - Bürgerinformation](#)
- [Datenschutz](#)
- [Bildung und Teilhabe - Bürgerinformation](#)
- [Leistungen](#)
- [Bildung und Teilhabe - Lernförderung](#)
- [Bildung und](#)

SERVICE & AMT

Bürgerservice

Abfallwirtschaft

Bauen

Kommunales Energiemanagement

Landratsamt

Karriere

Beschwerdemanagement

Online-Dienste

News Service & Amt

WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ & MOBILITÄT

Klimaschutz

Mobilität

Wirtschaftsförderung

News Wirtschaft, Klimaschutz & Mobilität

SOZIALES & GESUNDHEIT

Ausbildungsförderung

Bildung und Teilhabe

Besonderer Sozialer Dienst (BSD)

Sozialhilfe

Betreuungsstelle für Erwachsene

Entgeltkommission

Gesundheitsregion Plus

Heimaufsicht / FQA

Herzbeauftragte

Inklusion

Seniorenberatung

Staatliches Gesundheitsamt

Verfahrenslotse

LEBEN IM LANDKREIS

Botschafter

Ehrungen/Ehrenamtskarte

Infoveranstaltungen

Veranstaltungskalender

Freizeit & Tourismus

Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht

Integrationsplan

Kommunen im Landkreis Augsburg

Kreistag

Kultur- und Heimatpflege

Naturschutz, Jagd und Fischerei

Staatliches Schulamt

Technischer Umweltschutz

Wasserrecht

BILDUNG & FAMILIE

Bildungsbüro

Demografische Entwicklung

Lebenslagen von Familien

Orte für Familien

Schule

Willkommensmappen

Amt für Jugend und Familie

AUSLÄNDERWESEN & INTEGRATION

Amt für Ausländerwesen und Integration

29.03.2024 08:36

8/8

Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht

Terminbuchung Ausländerbehörde

Hilfe für Menschen aus der Ukraine

© 2024

Impressum

AGB

Datenschutzerklärung

Erklärung zur Barrierefreiheit

Design/TYPO3: www.creationell.de

DEIN LANDKREIS

UPDATE



[Jetzt anmelden!](#)